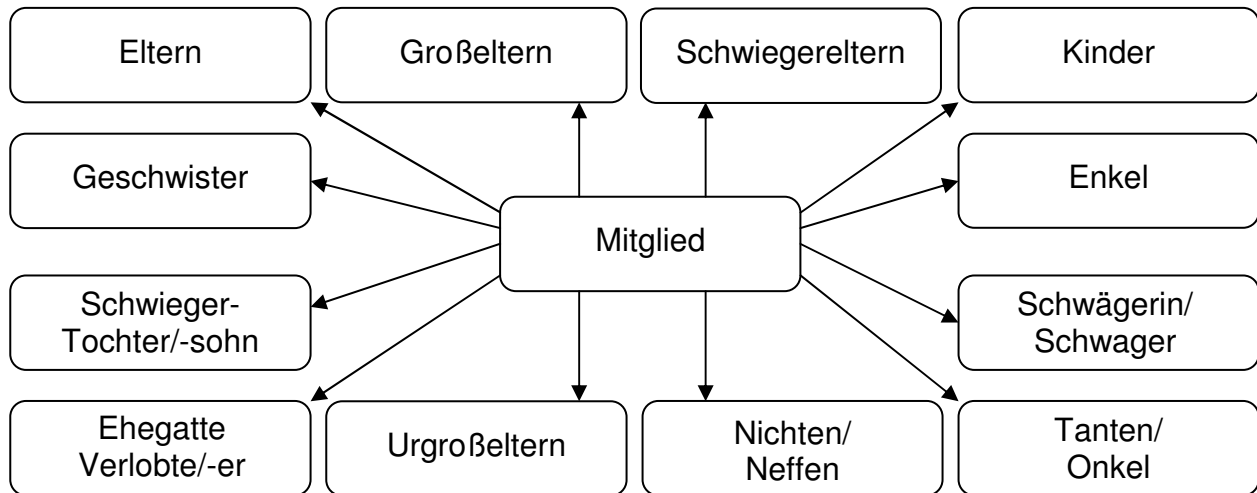


# Sparen mit der Spareinrichtung

Wir möchten Sie heute darüber informieren, wer alles berechtigt ist bei uns zu sparen. Das sind nämlich nicht nur Sie, liebe Mitglieder, sondern auch Ihre



Familienangehörigen.

Wir bieten unseren Mitgliedern und deren Angehörigen attraktive Sparangebote. Unsere Zinserträge liegen in der Regel über dem Marktdurchschnitt. Vergleichen Sie einfach unsere Zinskonditionen mit denen anderer Kreditinstitute.

## Unsere Anlageformen

Das **Sparbuch** bietet attraktive variable Zinsen, die jährlich gutgeschrieben werden. Verfügungen sind jederzeit bis 2.000,00 € pro Monat möglich. Höhere Beträge sollten Sie drei Monate vorher kündigen. Wenn Sie eine sichere und rentable Geldanlage mit festen Zinssätzen ohne Risiko möchten, dann empfehlen wir Ihnen unser Festzinssparen. Sie können zwischen vier verschiedenen Laufzeiten wählen. Die Mindesteinlage beträgt 1.500,00 €. Die Zinsen - über die Sie bis Ende Februar verfügen können - werden einmal jährlich am 31.12.

gutgeschrieben. Regelmäßiges Sparen mit dem **Bonus sparen**. Egal ob für Ihre Altersvorsorge oder für die Kinder und Enkel. Die Höhe der monatlichen Sparrate bestimmen Sie selbst, schon ab 25,00 € monatlich können Sie sparen. Die Laufzeit beträgt 7 Jahre, wovon Sie aber nur 6 Jahre lang einzahlen. Die attraktiven variablen Zinsen werden hierbei auch einmal jährlich gutgeschrieben. Am Ende der Laufzeit wird ein Bonus in Höhe von 14% auf Ihrem Konto gutgeschrieben. Da muss man doch einfach schnell zu uns kommen und dieses tolle Angebot nutzen!

## Und wie ist das mit der Sicherheit meiner Geldeinlagen?

Die wesentliche Sicherheit Ihrer Geldeinlagen bietet unser Immobilienvermögen, dessen Wert die gesamte Finanzierung durch

Eigenkapital, Kredite und Spareinlagen bei weitem übersteigt. Unsere Genossenschaft ist außerdem Mitglied des Selbsthilfefonds zur Sicherung von Spareinlagen bei Wohnungsgenossenschaften mit Spareinrichtungen, der vom GdW (Bundesverband deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen e.V.) eingerichtet wurde. Besteht die Gefahr, dass eine Wohnungsbaugenossenschaft mit Spareinrichtung die Verpflichtungen aus Spareinlagen nicht erfüllt, kann der GdW den Selbsthilfefonds im Rahmen des Statuts und im Interesse des Vertrauens in die angeschlossene Wohnungsbaugenossenschaft einsetzen. Ein formaler Rechtsanspruch besteht jedoch nicht. Seit dem Bestehen des GdW ab 1974 gab es noch

keinen Fall, in dem der Selbsthilfefonds des GdW eintreten musste. Wir stellen Ihnen auf Wunsch gern „Statut und Grundsätze – Selbsthilfeeinrichtung zur Sicherung von

Spareinlagen" zur Verfügung. Unsere freundlichen und engagierten Mitarbeiterinnen der Spareinrichtung freuen sich auf einen Besuch von Ihnen, um Sie kompetent beraten zu können.

**Über weitere Sparprodukte und Zinsen informieren wir Sie gern in unserer Spareinrichtung.  
Rufen Sie uns an: Tel. 0212 / 20 66-421, 416, 417.**